

BESCHLUSSVORLAGE V0191/21 VPA öffentlich Stadtrat öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Roswitha Knill-Dashtgerd
	Telefon	3 05-1376
	Telefax	3 05-1204
E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de	
Datum	03.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neues Sachgebiet "Verwaltungsdigitalisierung und Prozessmanagement" in der Organisations- und Personalentwicklung - Planstelle Sachgebietsleitung
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Der Schaffung der zur Einrichtung des Sachgebiets „Verwaltungsdigitalisierung und Prozessmanagement“ zusätzlich notwendigen Personalausstattung im Umfang einer vollen Planstelle in EG 11/ A 12 wird zugestimmt. Die Stelle wird für den Nachtragshaushalt 2021 vorgesehen.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 86.050	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 020600.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 43.025
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Derzeit wird die Arbeit der Stadtverwaltung von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt: Zum einen verändert die digitale Transformation unsere Lebens- und Arbeitsbereiche. Verwaltungsleistungen, die bisher persönlich oder auf dem Papierweg erledigt wurden, sollen den Bürgerinnen und Bürgern künftig auch digital zur Verfügung stehen. Interne Arbeitsabläufe sollen an den Stand der Technik angepasst werden.

Zum anderen wird der Fokus aktuell deutlich auf Konsolidierung und Sparsamkeit gesetzt. Leistungen der Stadtverwaltung werden auf den Prüfstand gestellt und daran gemessen, inwieweit sie erforderlich sind und ob die Erbringung der Leistungen effizienter und somit kostengünstiger gestaltet werden kann. Für diese Aufgabenkritik ist entscheidend, dass verwaltungsinterne Abläufe professionell erhoben und dauerhaft optimiert werden.

Um die beiden Themenfelder zu bearbeiten, sind in der Organisations- und Personalentwicklung aktuell die beiden Stabsstellen „Verwaltungsdigitalisierung“ und „Prozessmanagement“ angesiedelt. Diese sollen künftig in ein neues Sachgebiet eingegliedert und einer gemeinsamen Sachgebietsleitung unterstellt werden.

Es handelt sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf. Bislang wurde angenommen, dass die Aufgaben in den Bereichen Prozessmanagement und Verwaltungsdigitalisierung von den beiden aktuell vorhandenen Sachbearbeiter/-innen bewältigt werden können und daher kein neues Sachgebiet erforderlich ist. Die Anforderungen insbesondere in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung und insbesondere auch bei der Einführung des Prozessmanagements steigen jedoch kontinuierlich an. Hinzu kommen unvorhergesehene Entwicklungen, wie etwa die Aufgabenkritik im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die große Kapazitäten im Bereich Prozessmanagement binden und sich auch in punkto Verwaltungsdigitalisierung auswirken wird.

Der Bedarf ist kurzfristig zu realisieren. Ein weiteres Zuwarten ist nicht möglich, da die Personalsituation in der Organisations- und Personalentwicklung, sowie die gesteigerte Dringlichkeit von Prozessoptimierungen und dem Ausschöpfen von Digitalisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufgabenkritik dies nicht zulassen. Insbesondere die Realisierung von Einsparmöglichkeiten durch das Prozessmanagement sollen zunächst projekthaft eingeführt und anschließend im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu dauerhaften Optimierungen führen. Weiterhin müssen bis Ende 2022 gemäß dem Onlinezugangsgesetz 575 überwiegend kommunale Verwaltungsleistungen digital angeboten werden. Zur fristgerechten Erreichung dieses Ziels ist eine solide personelle Ausstattung erforderlich, die langfristig zur weiteren Digitalisierung von Prozessen und zum weiteren Ausbau der digitalen Verwaltungsangebote beitragen kann.

Ein Stellenplanantrag im regulären Verfahren würde zu einer verspäteten Besetzung führen und ist daher nicht zielführend.

Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Aufstellung der Stadtverwaltung ist es essenziell Verwaltungsdigitalisierung und Prozessmanagement aktiv zu gestalten und nicht erst nachträglich auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Der Fokus soll dabei klar auf der durch die optimale Gestaltung der digitalisierten Prozesse erzielten Effizienzsteigerung und auf dem Bürgerservice durch das nutzerorientierte Handling digitaler Anträge liegen.

Um den Fortschritt der Projekte und die langfristige Etablierung der beiden wichtigen Themen sicherzustellen, sowie eine optimale Vernetzung von Verwaltungsdigitalisierung und Prozessmanagement zu erzielen, müssen Digitalisierungs- und Prozessmanagement enger miteinander vernetzt, gestärkt und zukunftsfähig aufgestellt werden. Synergieeffekte zwischen der Digitalisierung und Effizienzsteigerung sollen aktiv gestaltet und optimal genutzt werden.

Zu diesem Zweck muss ein Sachgebiet errichtet werden, das die beiden Themen vereint und dessen Leitung sich mit konzeptionellen, koordinierenden und grundsätzlichen Aufgaben beschäftigt und zudem das übergeordnete Projektmanagement und den Austausch mit den beteiligten Fachämtern gewährleistet.

Zur Einrichtung des Sachgebiets „Verwaltungsdigitalisierung und Prozessmanagement“ ist eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang einer vollen Planstelle in EG 11/ A 12 notwendig. Die Stelle soll für den Nachtragshaushalt 2021 vorgesehen werden.